

Protokoll

über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am Mittwoch, 28.09.2022, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Raimund Recksiedler
Ausschussmitglieder:	Uwe Brennecke Regina Mattern-Karth Axel Neugebauer Ralf Rohde
stellv. Ausschussmitglieder:	Dominik Helms
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Thorsten Wieting
Ratsmitglieder:	Klaus Ahlers Sören Krieghoff
Betriebsleiter:	Dirk Heise
von der Verwaltung:	Jens Neumann Michael Tietz Monika Kjeldgaard

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel vom 15.06.2022
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt Varel
- 5.1 Allgemeiner Tarif für die Versorgung mit Wasser im Stadtgebiet Varel - Festsetzung des Grundpreises ab dem 01.01.2023
Vorlage: 270/2022
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
Kein Tagesordnungspunkt
- 7 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit
Kein Tagesordnungspunkt
- 8 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
Kein Tagesordnungspunkt
- 9 Zur Kenntnisnahme
Kein Tagesordnungspunkt

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Herr Recksiedler eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel vom 15.06.2022

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 15.06.2022 wird einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

5 Anträge an den Rat der Stadt Varel

5.1 Allgemeiner Tarif für die Versorgung mit Wasser im Stadtgebiet Varel - Festsetzung des Grundpreises ab dem 01.01.2023 Vorlage: 270/2022

In der Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am 15.06.2022 hat die Betriebsführerin des städtischen Wasserwerks, die EWE Vertrieb GmbH, mit anliegender Präsentation Modelle für eine Preisanpassung vorgestellt (TOP 5.1 des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel vom 15.06.2022).

Hintergrund dieser Initiative ist die aktuelle Ergebnisentwicklung des Wasserwerks. Nach der Finanzplanung des Wirtschaftsplans 2022 sinkt das zu erwartende Jahresergebnis im Jahr 2023 auf 8.800 € sowie im Jahr 2024 auf 13.700 €. Im Jahr 2025 ist gar ein Verlust von 4.000 € zu erwarten. Eine Konzessionsabgabe wird in diesen Jahren bereits nicht mehr erwirtschaftet. Die inflationäre Preisentwicklung sowie die zu erwartenden Tarifierhöhungen, woraus noch erhebliche Ergebnisbelastungen zu erwarten sind, sind in der oben dargestellten Ergebnisentwicklung darüber hinaus noch nicht enthalten. Es besteht somit die Gefahr, dass der Eigenbetrieb bereits bei kleinen negativen Abweichungen vom Wirtschaftsplan, die angesichts der aktuellen Preisentwicklungen schon in der Beschaffung auftreten können, bereits im kommenden Jahr einen Verlust ausweisen wird.

Darüber hinaus sinkt durch die fehlende Eigenfinanzierungskraft die Eigenkapitalquote von 52,4 % in 2020 auf 42,4 % im Jahr 2025.

Trotz kontinuierlicher technischer Verbesserungen innerhalb des Wasserwerks gelingt es aktuell nicht mehr, die Kostensteigerungen durch Effizienzgewinne zu kompensieren.

Zur Vermeidung einer defizitären Ergebnisentwicklung und zum Substanzerhalt des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel schlägt die Betriebsführerin EWE im Einvernehmen mit dem Betriebsleiter daher eine Anhebung des Grundpreises vor. Dieser bildet mit dem Arbeitspreis das von den Kunden zu zahlende Gesamtentgelt für das Trinkwasser. Der Grundpreis ist nach Anschlussgrößen gestaffelt und beträgt derzeit bei der gängigsten Größe ($Q_3 = 4$; Anteil über 95 %) monatlich 4,73 € (netto). Der Grundpreis wurde zuletzt zum 01.08.2018 erhöht, für die vorgenannte Anschlussgröße von 3,73 € auf 4,73 € mtl.

Der Arbeitspreis beträgt seit dem 01.01.2021 1,18 je m³ (netto).

Da in der Wasserversorgung der weitaus überwiegende Teil der Kosten Fixkosten sind, hier vor allem Personalkosten, Abschreibungen, Kosten der Betriebsführung, Wartungs- und Betriebskosten sowie Kapitalkosten und lediglich ein geringer Teil der Kosten variabel in Abhängigkeit zur Wasserabgabe entstehen (Energiekosten, Wasserentnahmegebühr), wird vorgeschlagen, ausschließlich den Grundpreis anzupassen und ab dem 01.08.2023 entsprechend der Variante 1 der beigefügten Präsentation wie folgt festzusetzen:

	bisher EUR/Monat (netto)	ab 01.01.2023 EUR/Monat (netto)	Veränderun g EUR/Monat (netto)
Q ₃ = 4	4,73	6,15	1,42
Q ₃ = 10	17,12	22,26	5,14
Q ₃ = 16	37,61	48,89	11,28
Q ₃ = 25	52,19	67,85	15,66
Q ₃ = 63	66,79	86,83	20,04
Q ₃ = 100	76,52	99,48	22,96

Die Erhöhung des Grundpreises beträgt für den gängigsten Zähler somit netto 1,42 €/Monat bzw. 17,04 €/Jahr. Die Grundpreise für die größeren Zähler werden im gleichen Verhältnis angepasst.

Die individuellen Auswirkungen der Anpassung des Grundpreises auf den insgesamt zu zahlenden Wasserpreis sollen anhand des folgenden Beispiels verdeutlicht werden (Preise jeweils netto):

	Zwei-Personen- Haushalt mit einem Verbrauch von 80 m ³ /Jahr	Vier-Personen-Haushalt mit einem Verbrauch von 160 m ³ /Jahr
Jahreskosten bisher:	151,16 €	245,56 €
Jahreskosten ab 01.01.2023:	168,20 €	262,60 €
Mehrkosten im Jahr somit:	17,04 €	17,04 €

Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderungen auf die Ergebnisentwicklung des Eigenbetriebes

Mit der vorgeschlagenen Anpassung des Grundpreises würde sich die Ertragssituation des Wasserwerkes in den kommenden Jahren voraussichtlich um rund 83.300 € p. a. vor Steuern(!) verbessern. Diese Mehreinnahmen würden zu einer deutlichen Stabilisierung des Eigenbetriebes Wasserwerk führen. Zu den Auswirkungen auf Jahresgewinn und Konzessionsabgabe wird auf die beigefügte Präsentation verwiesen.

Nach den bisherigen Presseveröffentlichungen plant auch der OOWV eine Anpassung der Trinkwasserpreise zum Jahreswechsel 2022/23. Eine Entscheidung darüber sowie ggf. über die Höhe soll im Dezember von der Verbandversammlung

getroffen werden.

Betriebsleiter Herr Heise weist darauf hin, dass die geplante Anhebung des Wasserpreises sehr moderat ausfällt. Der Betrieb wird so geführt, dass er bestehen kann und solide dasteht.

Das Modell der Preiserhöhung wurde bereits in der Sitzung am 15.06.2022 vorgestellt. Die Präsentation liegt diesem Protokoll an, so dass auf eine erneute Präsentation verzichtet wird.

Herr Recksiedler merkt an, dass bei der vorangegangenen Besichtigung des Wasserwerkes festgestellt werden konnte, dass sich das Wasserwerk in einem technisch einwandfreien Zustand befindet. Er sieht keine Möglichkeit, durch Effizienzsteigerungen die Kostenerhöhungen zu kompensieren. Die Erhöhung ist angemessen, erfolgt aber zu einem unglücklichen Zeitpunkt.

Ratsherr Neugebauer hält die geplante Anpassung für moderat, stellt aber den Antrag, die Erhöhung nicht schon zum 01.01.2023 sondern erst zum 01.04.2023 zu beschließen. Nach kurzer Diskussion stimmen die Ausschussmitglieder diesem Antrag zu.

Ratsfrau Mattern-Karth erkundigt sich, wann eine Erhöhung des Arbeitspreises erforderlich sein wird. Von der Verwaltung wird erwidert, dass eine Prognose sehr schwierig ist, insbesondere mit Blick auf die derzeitigen Krisen.

Herr Heise verdeutlicht noch einmal, dass die Substanzerhaltung des Werkes und ein gesunder Betrieb wichtig sind für die Zukunft. Eine Verschiebung der Preisanpassung auf den 1.4.2023 wird der Betrieb verkraften können. Von der Verwaltung wird die dadurch entstehende Mindereinnahme auf rund 20.000 € beziffert.

Beschluss:

Der Allgemeine Tarif für die Versorgung mit Wasser im Stadtgebiet Varel wird mit Wirkung zum 01.04.2023 wie folgt geändert:

Der Grundpreis beträgt je Abrechnungsmonat für jede Messeinrichtung der Größe

	Euro (netto)	Euro (brutto)
Q ₃ = 4	6,15	6,58
Q ₃ = 10	22,26	23,81
Q ₃ = 16	48,89	52,32
Q ₃ = 25	67,85	72,60
Q ₃ = 63	86,83	92,91
Q ₃ = 100	99,48	106,44

In den Bruttopreisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 7 %

enthalten. Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.

Einstimmiger Beschluss

6 Stellungnahmen für den Bürgermeister

Kein Tagesordnungspunkt

7 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit

Kein Tagesordnungspunkt

8 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern

Keine Anträge und Anfragen.

9 Zur Kenntnisnahme

Kein Tagesordnungspunkt

Zur Beglaubigung:

gez. Raimund Recksiedler
(Vorsitzender)

gez. Monika Kjeldgaard
(Protokollführerin)